

Angaben zum Aktionär / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)	
Name/Firma	
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei in öffentlichen Registern (z.B. Firmenbuch) eingetragenen juristischen Personen: Register & Nummer	
Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot angeführt wird	
Bankleitzahl oder BIC	Depotnummer

<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p style="color: red; text-align: center;">E-Mail-Adresse</p>	<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p style="color: red; text-align: center;">Kennwort (das wie ein Passwort für die Zwecke der HV frei gewählt werden kann)</p>
<p>(Diese Angaben erleichtern die Prüfung der Identität des Aktionärs bei Kommunikation zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere während der Hauptversammlung per E-Mail.)</p>	

VOLLMACHT

für den besonderen Stimmrechtsvertreter gem § 3 Abs 4 COVID-19-GesV

Als Aktionär der **UBM Development AG** bevollmächtige(n) ich/wir hiermit

Rechtsanwältin Hon.-Prof. Dr. Irene Welser
c/o CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Parkring 2

mich/uns in der 139. ordentlichen Hauptversammlung der UBM Development AG, FN 100059 x, ISIN AT0000815402, Wien, am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, um 14:00 Uhr, zu vertreten und alle Rechte gem § 3 Abs 4 COVID-19-GesV auszuüben, d.h. an meiner/unserer Stelle und mit Rechtswirksamkeit für mich/uns Beschlussanträge zu stellen, die Stimme abzugeben und Widersprüche zu erheben.

Insbesondere ermächtige(n) ich/wir den oben genannten besonderen Stimmrechtsvertreter als meinen/unseren Bevollmächtigten zur veröffentlichten Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ubm-development.com zum Download zur Einsicht zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (**zutreffendes ankreuzen; ohne ausdrückliche Weisung zum jeweils angeführten Beschlussvorschlag eines Punktes der Tagesordnung, wird zu diesem Punkt keine Stimme abgegeben**)

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt.

TOP 2 Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers / Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 6 Vergütungspolitik

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der besondere Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Diese Vollmacht bezieht sich auf _____Stück meiner/unsere Aktien (ISIN AT0000815402).

(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Der Bevollmächtigte nimmt keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Verlesen von Redebeiträgen entgegen.

Im Rahmen dieser Vollmacht besteht die Möglichkeit dem Bevollmächtigten auch Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen, etwa zur Einzelentlastung, und zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung zu erteilen. Ich/Wir erteile/n sohin dem Bevollmächtigten den Auftrag nachstehende Beschlussanträge bzw. Widersprüche zu den nachstehend angeführten Tagesordnungspunkten zu stellen bzw. zu erheben: (wenn die nachstehende Tabelle frei bleibt, werden vom Bevollmächtigten keine Beschlussanträge gestellt und/oder Widersprüche erhoben)

Angabe des Tagesordnungspunktes	Angabe des Beschlussantrags bzw. des Widerspruchs
Angabe des Tagesordnungspunktes	Angabe des Beschlussantrags bzw. des Widerspruchs

Es besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit **Rechtsanwältin Hon.-Prof. Dr. Irene Welser**, Tel +43 1 514 35-121, oder E-Mail irene.welser@cerhahempel.com.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einseitig von der Stellung von Beschlussanträgen abzusehen, wenn diese/r den guten Sitten widerspricht, rechtsmissbräuchlich ist oder einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung entgegenstehen würde. **Es wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Bevollmächtigten empfohlen, wenn dem Bevollmächtigten Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen und zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkt/en der Tagesordnung erteilt werden.**

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt im Rahmen dieser Vollmacht Untervollmachten zu erteilen und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens auch andere Aktionäre zu vertreten.

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht) bei.

Die Änderung von Weisungen an den von Ihnen ausgewählten besonderen Stimmrechtsvertreter kann per E-Mail, bitte unter Angabe des Kennworts zwecks Prüfung der Identität, bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Vorsitzende der Hauptversammlung angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah beginnt.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die UBM Development AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**, insbesondere in Verbindung mit den unten genannten aktienrechtlichen Bestimmungen.

Für die Verarbeitung ist die UBM Development AG der **Verantwortliche**. Die UBM Development AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von UBM Development AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sofern diese als Auftragsverarbeiter tätig sind, verarbeiten sie die Daten ausschließlich nach Weisung der UBM Development AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die UBM Development AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. UBM Development AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abga-

benrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die UBM Development AG oder umgekehrt von der UBM Development AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der UBM Development AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ubm-development.com oder über die folgenden **Kontaktdaten** geltend machen:

UBM Development AG

Tel: +43 50 626-2600

Laaer-Berg-Straße 43

1100 Wien

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu; dies ist in Österreich die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der UBM Development AG www.ubm-development.com zu finden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung/Abschluss der Erklärung)

Ergänzende Informationen zur Vollmacht

Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht auf folgendem Wege an:

Per E-Mail	welser.ubm@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)
Per Telefax	+43 (0) 1 8900 500-77
Per Post oder Boten	UBM Development AG c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH Kennwort: UBM HV Köppel 60 8242 St. Lorenzen/Wechsel Österreich
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000815402 im Text angeben)

Die Vollmacht sollte in Ihrem Interesse bis 27. Mai 2020, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen einlangen, vorzugsweise per E-Mail, damit der von Ihnen ausgewählte besondere Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar darauf zugreifen kann.